MAINZ·BINGEN
Landkreis

HALLO SCHULE!

Regeln für den Schulbesuch im Landkreis Mainz-Bingen

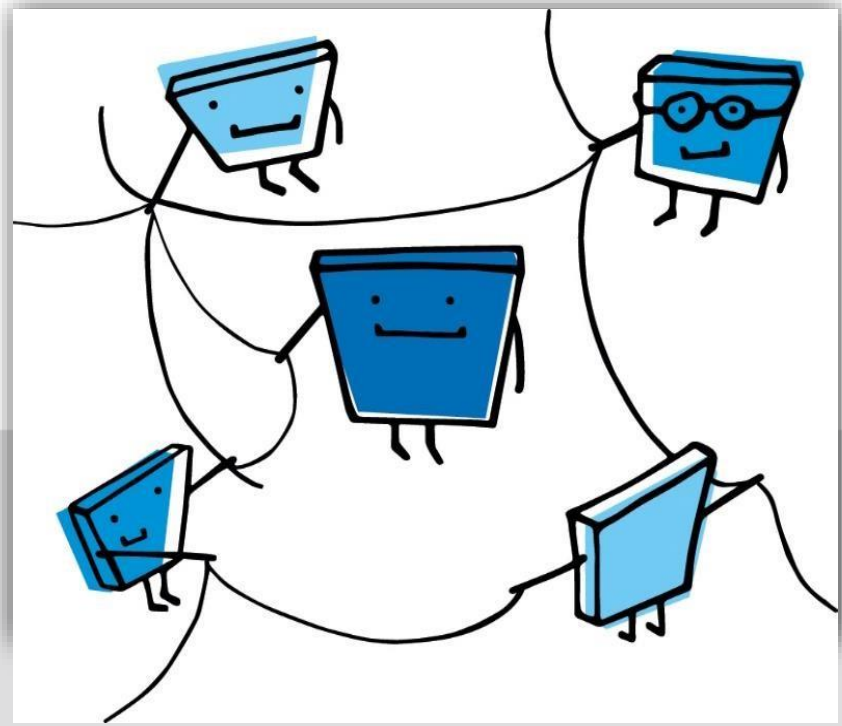

in einfacher Sprache

Herausgeberin
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Redaktion und Layout
Kommunales Bildungsmanagement
Bildungsbüro

Grafiken
Manfred Steger (pixabay)

Ingelheim, 2. Auflage 2020

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

herzlich willkommen im Land-Kreis Mainz-Bingen.
Wir freuen uns, wenn Sie sich hier wohlfühlen.
In der Grund-Schule lernt Ihr Kind nicht nur Grund-Bildung.
Es lernt auch, wie man in einer Gemeinschaft lebt, was Rücksicht bedeutet und wie man anderen helfen kann.
Wir unterstützen Sie finanziell, wenn Sie das brauchen (z.B. kostenlose Schul-Buch-Ausleihe, Förder-Stunden, Mittag-Essen).
Wir wollen, dass alle Kinder die gleiche Chance auf gute Bildung haben.
Für ein leichtes Verstehen haben wir die Broschüre **HALLO SCHULE!** in **einfacher Sprache** geschrieben.

Viel Erfolg wünscht

Dorothea Schäfer
Landrätin

Liebe Eltern,

in diesem Heft finden Sie Regeln für den Schul-Besuch.
Bildung ist sehr wichtig.
Lesen und Schreiben ist die Grund-Lage.
Die Sprache ist auch sehr wichtig.
Deshalb muss Ihr Kind in die Schule gehen.

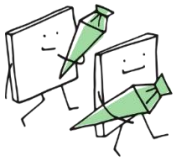

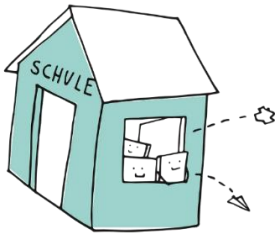

Hier finden Sie Regeln für den Schul-Besuch:

Alle Kinder ab 6 Jahren müssen zur Schule gehen.
Das steht so im Schul-Gesetz.
Das nennt man Schul-Pflicht.
Schulen kosten kein Geld.
Sie müssen Ihr Kind sofort an einer Schule anmelden, wenn Sie in diesen Land-Kreis kommen und hier gemeldet sind.

In welche Schule soll mein Kind gehen?

Im Land-Kreis gibt es viele Grund-Schulen.
Die richtige Grund-Schule ist in der Nähe Ihrer Wohnung.
Die Verwaltung Ihrer Verbands-Gemeinde hilft Ihnen.
Sie kennt die richtige Schule.

Verbands-Gemeinde	Wo?	Wer?
VG Rhein-Selz	Gemeinde-Verwaltung Raum 107 Sant‘ Ambrogio-Ring 33 55276 Oppenheim	Frau Christina Blum Telefon: 06133 4901 318 christina.blum@vg-rhein-selz.de
VG Nieder Olm	Rathaus Raum 221 Pariser Straße 110 55268 Nieder Olm	Frau Annette Hambach-Spiegler Telefon: 06136 69 120 soziales@vg-nieder-olm.de
VG Bodenheim	Rathaus, Altbau Raum 28 Am Dollesplatz 1 55294 Bodenheim	Frau Ramona Kattler Telefon: 06135 72 138 grundschulen@vg-bodenheim.de
VG Sprendlingen-Gensingen	Gemeinde-Verwaltung Raum 116 Elisabethenstraße 1 55576 Sprendlingen	Herr Thomas Müller Telefon: 06701 201 201 t.mueller@vg-sg.de
VG Rhein-Nahe	Rathaus Raum 013 Koblenzer Straße 18 55411 Bingen	Herr Jürgen Klumb Telefon: 06721 304 253 juergen.klumb@vgrn.de
VG Gau-Algesheim	Gemeinde-Verwaltung Raum 126 Hospitalstraße 22 55435 Gau-Algesheim	Frau Michelle Hagert Telefon: 06725 910 117 michelle.hagert@vg-gau-algesheim.de

Gemeinde Budenheim	Grundschule Budenheim Mühlstraße 28 55257 Budenheim	Frau Vernickel Telefon: 06139 293 700 sekretariat@lennebergschule.de
Stadt Ingelheim	Stadt-Verwaltung Raum 115 Fridtjof-Nansen-Platz 1 55218 Ingelheim	Herr Marco Koch Telefon: 06132 782 121 marco.koch@ingelheim.de
Stadt Bingen	Stadt-Verwaltung Raum 120 Rochusallee 2 55411 Bingen am Rhein	Herr Ralf Klingler Telefon: 06721 184 102 ralf.klingler@bingen.de

Schul-Anmeldung

Sie müssen in die Grund-Schule gehen und Ihr Kind anmelden.

Das müssen Sie mitbringen:

- Geburts-Urkunde des Kindes
- Aufenthalts-Bescheinigung, wenn Sie aus einem Land kommen, das nicht in Europa liegt.
- Nachweis der Masern-Impfung des Kindes durch den Kinder-Arzt (seit 01.03.2020)

Schul-Eingangs-Untersuchung

Hört Ihr Kind gut? Sieht Ihr Kind gut?
Ist Ihr Kind gesund?
Ihr Kind wird in der Schule von einem Kinder-Arzt untersucht.
Sie bekommen dazu nach der Schul-Anmeldung eine Einladung vom Gesundheits-Amt zugeschickt.

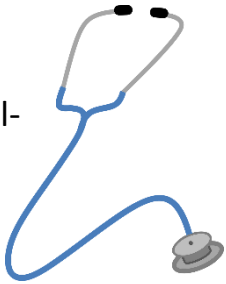

Grund-Schul-Zeit

Ihr Kind geht 4 Jahre in die Grund-Schule. Danach besucht es die nächste Schule: die weiterführende Schule.

Schul-Weg

Manchmal ist der Weg zur Schule sehr lang.
Weiter als 2 Kilometer.
Dann können Schul-Kinder mit dem Bus fahren oder mit dem Zug.

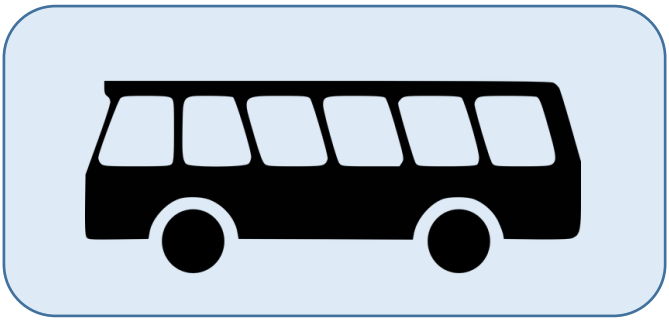

Ihr Kind muss eine Fahr-Karte haben.
Die Fahr-Karte bezahlt der Land-Kreis.
Es gibt ein ONLINE-FORMULAR für die Fahr-Karte.

Das geht so:

- Das Formular **Antrag auf Übernahme der Schülerfahrtkosten** finden Sie im Internet:
  https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schuelerbefoerderung-und-Schuelerfahrkarte/?navid=190591352775
- Füllen Sie das Formular online aus und schicken es ab.
- Die Fahr-Karte bekommt Ihr Kind in der Schule.

Schul-Bücher

Schul-Bücher müssen Sie nicht kaufen.
Sie können Schul-Bücher für ein Schul-Jahr leihen.
Das kostet etwas Geld.
Übungs-Hefte müssen Sie selbst kaufen.

Wenn Sie wenig Geld haben, müssen Sie nichts bezahlen. Sie müssen einen Antrag stellen.

Das geht so:

- Gehen Sie zur Grund-Schule und holen Sie ein Formular.
- Es heißt: **Antrag auf Lehrmittelfreiheit**
- Füllen Sie das Formular aus.

- Geben Sie das Formular bei der Grund-Schule, oder Verbands-Gemeinde, oder Stadt bis zum **15. März** ab.
- Das Formular muss jedes Schul-Jahr neu ausgefüllt werden.
- Sie bekommen einen Brief.
- In dem Brief steht, wo Sie die Schul-Bücher abholen können.

Ganz wichtig:

- Legen Sie Informationen zu Ihrem Einkommen bei.
- Das kann zum Beispiel ein Steuer-Bescheid oder ein Bescheid vom JobCenter sein.
- Bitte fragen Sie nach!

Wohnen Sie in Ingelheim?

Sie wohnen in Ingelheim und nehmen an der Schul-Buch-Ausleihe teil. Dann können Sie einen Zuschuss für Arbeits-Material bei der Stadt Ingelheim beantragen (höchstens 150 Euro).

Den Antrag und Unterstützung bekommen Sie im

Amt für Familien, Bildung, Sport
der Stadt Ingelheim bei Frau Ulrike Bender
Telefon: 06132 782177
E-Mail: ulrike.bender@ingelheim.de

Sie hilft Ihnen gerne bei Fragen.

Ganztags-Schule

Geht Ihr Kind in eine Ganztags-Schule, dann ist es den ganzen Tag dort. Auch am Nachmittag.

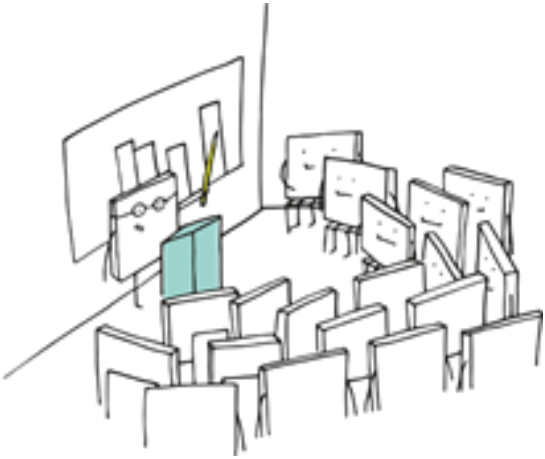

Ihr Kind kann in der Schule ein Mittag-Essen bekommen. Das kostet Geld.
Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie einen Antrag stellen und Hilfe bekommen.

Das geht so:

- Gehen Sie zum Jobcenter, wenn Sie von dort Geld bekommen.
- Sie brauchen das Formular:
  Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Füllen Sie das Formular aus.
- Geben Sie das Formular beim JobCenter ab.
- Bekommen Sie eine Zusage („Bescheid“), müssen Sie diese auch beim Schul-Träger vorlegen.

Regeln in der Schule

Ihr Kind muss **jeden Tag** von Montag bis Freitag in die Schule gehen!
Ihr Kind muss an **Schul-Veranstaltungen** da sein (Klassen-Fahrten, Ausflüge, Schul-Feste, Theater-Aufführungen, Schul-Konzerte).
Ihr Kind muss am **Sport-Unterricht** und beim **Schwimm-Unterricht** mitmachen!

Ihr Kind muss jeden Tag **pünktlich** zur Schule kommen.
Wenn die Schule um 8 Uhr anfängt, muss Ihr Kind um 8 Uhr da sein!

Stunden-Plan

Ihr Kind bekommt einen Stunden-Plan in der Schule.
Im Stunden-Plan stehen alle Schul-Fächer.
Ihr Kind muss immer alle Hefte, Stifte und Bücher mitbringen, die es an einem Tag braucht.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mathe	Sachkunde	Deutsch	Mathe	Englisch
Deutsch	Deutsch	Sachkunde	Sport	Deutsch
Musik	Mathe	Religion/Ethik	Sport	Sachkunde
Sport	Kunst	Mathe	Deutsch	Musik

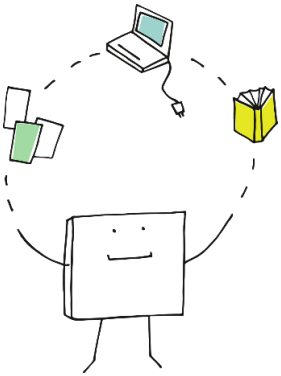

Bitte schauen Sie in der Schul-Tasche nach, ob ihr Kind alles dabei hat.
Helfen Sie Ihrem Kind!

Haus-Aufgaben

Ihr Kind **muss** immer die Haus-Aufgaben machen.
Haus-Aufgaben bekommt Ihr Kind von der Lehrerin.
Sie müssen zu Hause gemacht werden.
In der Grund-Schule lernt ihr Kind Lesen, Schreiben und Rechnen.

Bitte lernen und üben Sie mit Ihrem Kind.
Lesen Sie zusammen Bücher!
In der Bücherei können Sie Bücher kostenlos ausleihen.

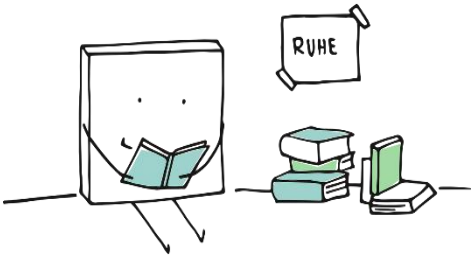

Krankheit

Ist Ihr Kind krank, kann es nicht in die Schule gehen.

Wichtig: **Der Schule Bescheid sagen!**

Sie müssen sofort morgens in der Schule anrufen und sagen, dass Ihr Kind krank ist.

Sie können auch eine Nachricht auf den Anruf-Beantworter der Schule sprechen.
Eine E-Mail an die Schule schreiben ist auch gut.

Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, braucht die Schule eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift.

Hilfen

Wir wollen, dass Ihr Kind gerne zur Schule geht.
Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern.
Reden Sie mit anderen Eltern.
Besuchen Sie die Eltern-Abende.

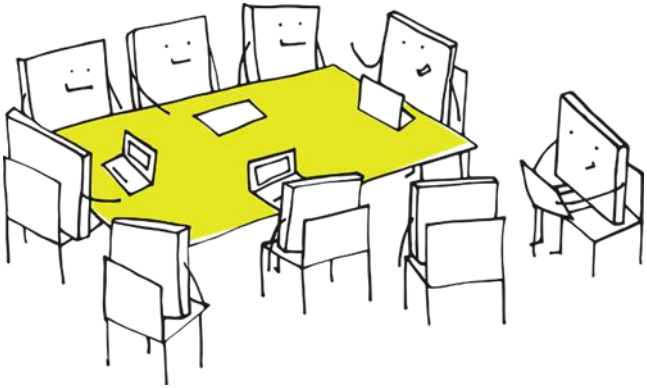

Falls Sie nicht alles verstehen, bringen Sie jemanden mit, der Deutsch und Ihre Sprache kann.

Lern-Förderung

Hat Ihr Kind Probleme beim Lernen, kann es auch Nach-Hilfe bekommen.

Das geht so

- Gehen Sie zum JobCenter, wenn Sie von dort Geld bekommen.
- Sie brauchen das Formular: **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**
- Sie finden das Formular auch im Internet unter https://www.mainz-bingen.de/de/Jobcenter/Bildung-und-Teilhabe.php
- Füllen Sie das Formular aus.
- Geben Sie das Formular beim JobCenter ab.

Kontakt:

JobCenter – Büro für Bildung und Teilhabe –
Konrad-Adenauer-Str.3, Ingelheim
Telefon: 06132 787 6000
E-Mail: jobcenter@mainz-bingen.de

Ferien

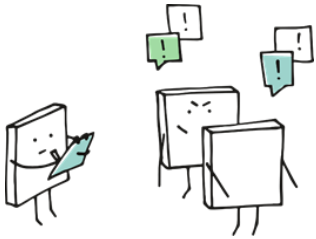

Jeder Lern-Tag in der Schule ist wichtig.
Fahren Sie nicht vor den Ferien weg.
Schicken Sie Ihr Kind wieder zur Schule, wenn die Ferien vorbei sind.
Schauen Sie deshalb auf den Ferien-Plan.

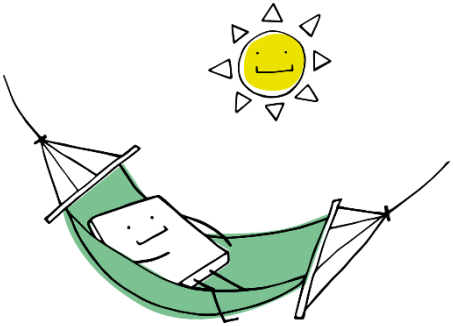

Wir wünschen Ihrem Kind eine gute Zeit in der Schule und viel Erfolg.

Platz für eigene Notizen

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Europäische
Union

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

„Das Vorhaben (Bildung integriert – Bildungmonitoring, Bildungs-management und -Koordination, 01JL1846) wird im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.“

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Kommunales Bildungsmanagement
Bildungsbüro
06132 787 3322
bildungbuero@mainz-bingen.de

Rheinhessen